

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 22.

Kronstadt, 16. März.

1845.

Gegenwart.

III.

Was sollen wir?

Der »Janus«, eine periodische Schrift für deutsche Gesinnung und That, von V. A. Huber, lieferte im 1. Hefte einen Aufsatz: Was wir wollen? — Der darin ausgesprochene Wille ist aber kein deutscher Volkswille, er ist ein mehr lokaler, Huber'scher, — und auch die Annahme keine ganz deutsche, sondern eine bloss böhmische, die deshalb auch von der kölnischen Hauptstadt eine wenig aufs Korn genommen wurde. An dieser preussischen »Was wir wollen?« dürften wir uns also nicht sehr erbauen, und nur wenige Beziehungen für unsere Verhältnisse darin finden; wir lassen es also ganz fallen. Der Siebenbürger Bote hat dagegen seinen ersten diesjährigen leitenden Artikel, überschrieben: »Was wollen wir?« in seiner 19. Nummer beendigt, nachdem er die Beantwortung dieser Frage in 9 Blättern, von 3 bis inclusive 19, nämlich nach Auslassung der geradzahligten Zwischennummern, hingehalten hat. Aus der Gleichheit der Ueberschriften glaubten wir auf eine Aehnlichkeit des Inhalts dieser beiden Aufsätze schließen zu müssen, — und wir hatten uns, zu unserer Freude sei es gesagt, in dieser Voraussetzung getäuscht gefunden. Ein guter, wenn auch etwas gar zu formeller, zu ängstlicher Geist durchweht allerdings dieses siebenbürgische »Was wollen wir?« ob aber die Frage der Antwort immer analog ist, ob sich in letzterer die öffentliche Meinung ausdrückt, ob die Folgerungen mit den Voraussetzungen immer in den richtigsten Einklang gebracht worden sind, ob diese 9 Bruchstücke ein dem Titel entsprechendes und erwartetes logisches Ganze bilden, und ob wir am Ende wirklich wissen, was wir wollen? — darüber werden wir uns in keine kritischen Erörterungen einlassen. Was über Criminalrechtspflege und deren Reform, was über Vereine wegen Ueberwachung entlassener Sträflinge, über Marcalcongregationen und dergleichen gesagt wird, ist, wenn auch nicht neu, immerhin je öfter je besser in Erinnerung zu bringen. Dies alles wollen aber nicht nur wir Siebenbürger, sondern jeder civilisirte Staat und jeder aufgeklärte Bürger eines jeden Staates muß dasselbe wollen. Die Haupttendenz des leitenden Artikels geht ferner dahin,

die systematischen Landesdeputationen und vielleicht auch die Landtagsdeputirten im Allgemeinen auf die Art und Weise aufmerksam zu machen, wie sie bei Verfassung von neuen und zweckmäßigen Landesgesetzen zu Werke zu gehen haben, ohne sich dabei zu beeilen, sondern bedächtige Eile mit gehöriger Weile zu verbinden. Mag recht gut sein dieses Temporisiren; ob aber auch in den gegebenen Fällen und mit so viel Umständlichkeit, daß man vor lauter Erwägen und Berathen zu gar keinem Consensum kommen kann, ist eine andere Frage. Dieser specielle Wille dürfte unserm Dafürhaltens schwerlich den Gesamtwillen vertreten. Ganz sonderbar scheint uns ein aus nachfolgender Prämisse gezogener Schluß, den wir unmöglich übergehen können. In der Nummer 5 des Boten heißt es: »Unseres Erachtens sollten die Operate (der systematischen Deputationen) durch den Druck vervielfältigt, es sollte jedem in einem Zweige der öffentlichen Verwaltung erfahrenen Mann nicht nur gestattet, sondern sogar zur Pflicht gemacht werden, seine Wohlmeinung, seine Bedenken, Rathschläge und Verbesserungen öffentlich bekannt zu machen, wozu (gewiß sehr zweckmäßig) ohne Zweifel die Tagespresse das geeignetste Organ darbietet. Wenn dann in einer bestimmten, nicht zu kurz auszumessenden Zeitfrist diese Operate dem freien Verkehr der öffentlichen Meinung Preis gegeben waren, dann sollte die Deputation noch einmal (?) zusammenzutreten, ihre Operate mit allen darüber ans Licht getretenen Vorschlägen und Beurtheilungen nochmals (?) genau erwägen und überarbeiten, und die solchergestalt überarbeiteten und ergänzten Operate den Marcalcongregationen und Kreisversammlungen zur Verhandlung und Instruirung ihrer Deputirten mittheilen. Es ist nicht zu zweifeln, daß die mittlerweile stattgefundene Discussion dieser Ausarbeitungen vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung auch auf diese Versammlung einen wohlthätigen Einfluß üben, und manches Mitglied mit ganz andern Ideen über dieselben in den Versammlungen erscheinen würde, als wenn selbe unmittelbar an diese Versammlungen von der Deputation gelangen, ohne daß dieselben auch nur einigermaßen zur Verhandlung vorbereitet sind.«

»Nur auf diesem Wege können Gesetze und Verwaltungsnormen zu Stande kommen, welche Dauer versprechen, indem sie aus den Bedürfnissen des Volkes und den Zeitverhältnissen angemessen in das Leben des Volkes übergehen. Wir erinnern hier, des Bei-

spiels wegen nur an die allgemein als Meisterwerke anerkannten österreichischen Gesetzbücher. Dieses Beispiel ist aber sehr schlecht gewählt, und der Vergleich hinkt gewaltig. Ist denn auch nur eins unter der gewaltigen Masse der österreichischen Gesetze auf diese Art zu Stande gekommen? — ist denn auch nur eins derselben das Resultat einer vorausgegangenen Debatte gewesen oder durch die öffentliche Besprechung in der Tagespresse geläutert worden? Sind diese Gesetze aus dem Volkswillen hervorgegangen? Die österreichische Gesetzgebungshofcommission repräsentirt doch nicht den Volkswillen, und der kaiserliche Wille ist der seiner Machtvollkommenheit. Was die allgemein als Meisterwerke anerkannten österreichischen Gesetzbücher anbelangt, so wissen wir nicht, welches dieser Gesetzbücher darunter verstanden werden soll. Das bürgerliche Gesetzbuch v. J. 1812 hat eine Anzahl von Erläuterungen gleich nach seinem Erscheinen hervorgerufen; wir erinnern nur an die voluminösen Commentare eines Hofrath Zeilern, Professor Scheidlein und anderer, des von Dr. Michael Schuster, Professors in Prag, nicht zu gedenken, der über den § 4 allein eine Abhandlung geschrieben hat. Wenn wir nicht irren, ist schon seit dem Jahr 1820 sogar ein neuer Entwurf vorbereitet. Das Wechselrecht ist bekanntlich v. J. 1763, und hat sich mit einer ziemlichen Anzahl von nachträglichen Verordnungen und Hofdekreten bereichern müssen. Die Gerichtsordnung v. J. 1781 oder 83 ist ebenfalls auf solche Art vermehrt, und beim Militär gilt ja noch immer im peinlichen Gerichtsverfahren die *Theresiana*, modificirt durch eine Menge hofkriegsräthlicher Rescripte. Selbst das seiner humanen Gesinnung nach als vortrefflich anerkannte Criminalgesetzbuch wird oft von dem westgalicischen verdrängt und erwartet eine zeitmäßige Reform. So war's wenigstens noch vor mehreren Jahren. Die politischen Gesetzsammlungen füllen einen ganzen Bücherschrank, wie Jeder, dessen Fach es ist, dies allein aus der kroyatschischen politischen Gesetzsammlung wissen wird, und daneben gibt's noch eine Menge Gesetze und Ordnungen, die wir bei unserer beschränkten, und äußerst oberflächlichen Kenntniß der österreichisch-juridischen Literatur nicht aufzuzählen im Stande sind. Mögen dies immerhin lauter Meisterwerke sein, was wir nicht in Abrede stellen wollen, so können wir dessenungeachtet nicht begreifen, wie die Gesetze eines monarchischen Staates und ihre ursprüngliche Verfassung in Parallele mit jenen eines constitutionellen und noch dazu so heterogenen Staates, wie der siebenbürgische ist, gebracht werden können? Gewiß wird in jenen Meisterwerken sehr vieles enthalten sein, was auch für unsere Verhältnisse paßt, und das kann daraus entlehnt und den unsern angepaßt werden, — aber das wollen wir nicht, daß die siebenbürgischen Landesgesetze, selbst wenn sie keine Meisterwerke werden sollten, auf gleiche Art entstehen mögen, wie die Gesetzbücher der österreichischen Monarchie. Wie könnten solche Gesetze in das Leben des Volks übergehen, wenn sie nicht aus dem Willen des Volkes hervorgegangen und auf verfassungsmäßige Weise ins Leben getreten wären? Der

Widerspruch in dieser Folgerung ist offenbar nur durch die gerechte Verehrung der österreichischen Gesetzbücher entstanden. Die Reformen der Landesgesetze bezüglich des ganzen, Aufgabe der systematischen Deputationen und des Landtages, sollen und dürfen wir aber nur verfassungsmäßig vornehmen können, und sie dürfen nie auf die in monarchischen Staaten übliche Weise entstehen, wenn die Constitution nicht ein leerer Schall sein, und nicht in ihren Grundfesten erschüttert werden soll. Zu diesem Abprunng sind wir übrigens nur durch die Ideenassociation in Folge der Anpreisung der österreichischen Gesetzbücher, die mit unsern Gesetzesreformen beispielweise in Verbindung gebracht wurden, verleitet worden. Ueberhaupt können wir noch immer nicht so schnell auf unser Thema kommen, da wir gewisse Zwischenfälle nicht übergehen können; wir müssen deshalb auch die gütige Rücksicht unserer Leser in Anspruch nehmen. Der ganze leitende Artikel schweift überhaupt weit über die sich selbst vorgesteckten Gränzen, er bezieht sich mehr auf das Land im Ganzen, als auf die sächsische Verfassung insbesondere, und doch sagt er von unserem fehlerhaften Repräsentativsystem, in welchem die allererste Reform vorgenommen werden sollte, kein Wort. Mit dem ganzen Körper muß eine Causaleur vorgenommen werden, damit seine Theile alle naturgemäßer werden. Der Bauern Bürgerstand muß in Folge der vorzunehmenden Wahlen unabhängiger vertreten werden, das wollen wir Alle, und dieses Gute sollen wir Alle zu fördern suchen.

(Schluß folgt.)

Österreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 15. März. Unsere Leser werden sich erinnern, wie in manchen unserer Correspondenzen aus den türkischen Provinzen, namentlich aus der Walachei, geklagt wurde, es sei daselbst eine Menge falscher Paras im Umlauf. Man glaubt, diese Parafabriken haben ihren vorzüglichsten Sitz in Konstantinopel. Indessen hatte man Ursache zu vermuthen, daß auch von diesseits solche falsche Münze nach der Walachei gebracht werde. Und wirklich ist es den wachsamem und sorgfältigen Nachforschungen der hiesigen löbl. Polizeidirection gelungen einer Falmünzwerkstätte auf die Spur zu kommen, und am 12. d. M. einen Paramacher, einen Walachen aus Rosenau, in dessen Wohnung in voller Thätigkeit zu überraschen. Derselbe hatte sein Atelier im Keller, und fertigte die Paras aus Messingblech, wobei er sich eines Stempels mit türkischer Inschrift bediente. Um ihnen den gränlichen Ueberzug zu geben, den die bekanntlich aus sehr schlechtem Silber bestehenden türkischen Paras haben, tauchte er sie in Essig. — Der Herr Polizeidirector hat einen großen Saal voll dieses Fabrikats in Beschlag genommen. — Der Thäter sitzt bereits im hiesigen Zuchthause.

* Thordaeer Comitatsversammlung. Auf jenen Punkt des Protokolls von der vorigen Versammlung, wo es heißt, daß wir in Betreff der Beamtenwahl an den Gesetzen fest halten, verordnet das kön. Gubernium abermalen, der löbl. Comitats solle dem

bekannt
welche
bloß
setzung
Ständ
Besch
den
sten
Se.
auf
Ruhe
Amt
Herr
Wich
Es w
ein un
es w
hohe
zung
wo d
nahm
das
niß u
des
Liebe
Freut
so an
mehr
vertr
schaft
Auch
Comi
kanzle
in ein
demse
der h
des
schrit
angen
abzu

plan
sich
ein
stand
auch
zu t
allen
Fabr
Bürd
daß
Eink
228
wort

bekanntem kön. Decret die gehörige Folge leisten, in welchem die Wahl und die Unterbreitung von nicht bloß dreien, sondern von neun Individuen für die Besetzung der Beamtenstellen anbefohlen wird. Die H. Stände drückten ihre Ansicht im Geiste ihrer früheren Beschlüsse im Protokoll aus, daß sie an den bestehenden Gesetzen festhalten. — Die beiden interessantesten Gegenstände waren auch hier: a) die Nachricht, Se. Exc. der Herr Hofkanzler Alexis von Noposa sei auf eigenes Ansuchen von Sr. Majestät gnädigst in Ruhestand versetzt, und in seine Stelle, bis dies hohe Amt landständisch besetzt werden werde, Se. Exc. der Herr Baron Samuel von Josika mit dem Titel eines Vicehofkanzlers und Staatsraths eingesetzt worden. Es wurde die Besorgniß ausgesprochen, daß Se. Maj. ein unsern Gesetzen fremdes Amt geschaffen habe; allein es wurde ganz richtig erwidert, daß das betreffende hohe Decret ausdrücklich die Dauer dieser Amtsbesetzung auf die Zeit bis zum nächsten Landtag beschränke, wo die gesetzmäßige Wahl geschehen werde. Darauf nahm eine vom letzten Landtag bekannte Notabilität das Wort, und sprach: wir sollten uns unter Besorgniß und Hoffen bei politischen Wechsellern nie vom Geiste des Fortschrittes entfernen lassen, und stets unsere Liebe zur guten Sache bewahren. Er drückte seine Freude aus, daß das h. Amt eines Vicekanzlers einem so ausgezeichneten, auch vom Landtag durch Stimmenmehrheit zu mehreren Stellen gewählten Mann anvertraut worden, mit welchem er selbst auch in freundschaftlichen Verhältnissen zu leben das Glück habe. Auch brachte er in Vorschlag, die Freude dieses löbl. Comitates, in welchem Se. Excellenz der Herr Vicekanzler einst seine politische Laufbahn begonnen habe, in einem Schreiben an Se. Exc. auszudrücken, und in demselben zu erwähnen, wie Vieles dieser Comitatus von der hohen Weisheit und Vaterlandsliebe Sr. Excell. des Hrn. Vicekanzlers für den constitutionellen Fortschritt des Vaterlandes hoffe. Dieser Vorschlag wurde angenommen und in dem angeedeuteten Sinn den Brief abzufassen beschlossen. — (Schluß folgt.)

Ausland.

Großbritannien.

Die Unterhausverhandlungen über Pecks Finanzplan boten vielfältiges Interesse dar, und es ergab sich daraus das Resultat, daß Gewerbe und Handel ein für allemal als die Grundlage des brittischen Wohlstandes angesehen werden müssen. Die Regierung glaubt auch im Interesse der Ackerbautreibenden nichts Besseres zu thun, als wenn sie den Gewerben und dem Handel allen möglichen Vorschub leistet, die Rohstoffe, die das Fabrikwesen bedarf, von jeder vom Staate aufgelegten Bürde befreit und die Fabrikanten derart unterstützt, daß sie mit allen Ländern concurriren können. — Die Einkommensteuer ist mit einer eminenten Mehrheit, 228 gegen 30 Stimmen, auf drei Jahre verlängert worden. — Herr Roebuck wollte diese Steuer auch

auf Irland ausgedehnt wissen, und forderte den Premierminister auf, die Gründe anzugeben, warum dieses nicht geschehe, ermahnte aber auch zugleich die im Unterhause sitzenden Agriculturisten, einigen Muth zu fassen, und nicht mehr vor dem von ihnen eingesetzten Minister auf dem Bauche zu kriechen, und die Lage ihrer Pächter, über deren Noth sie beständig klagten, dadurch zu erleichtern, daß sie die Kapitalisten des Nachbarlandes, namentlich die irischen Absenters in die Mitleidenheit dieser Lage zögen, indem der irische Grundherr ohnedem keiner directen Steuer unterworfen sei. Der Antrag Roebucks scheiterte. — Ueber die Vertretung im Parlament entspann sich zwischen Hrn. Roebuck und Hrn. Shiel eine kleine Heze. Herr Roebuck: »Kann Hr. Shiel sagen, Irland sei im Parlament nicht vertreten?« Hr. Shiel: »Nicht gleichheitlich.« Herr Roebuck: »Nicht gleichheitlich? Warten Sie doch! Einige Repräsentanten hat Irland in diesem Hause; aber wo sind sie jetzt? (Hört, hört!) Hr. Hume: »Was würd' es nützen, wenn sie hier wären?« Hr. Roebuck: »Was es nützen würde, fragt das ehrenwerthe Mitglied für Montrose? Ei, das ehrenw. Mitglied für Montrose sitzt fast sein ganzes Leben lang in diesem Haus, und hat es etwas genützt? (Gelächter.) Ich frage dagegen: was würde es nützen, Irland noch mehr Vertreter zu geben, wenn diejenigen, die es hat, im Parlament nichts für ihr Vaterland thun? Daß Hr. Shiel hier an seinem Plaze ist, das ist wohlgethan von ihm; die abwesenden irischen Mitglieder aber — ich bezeichne keinen einzelnen mit Namen, sondern spreche im Allgemeinen — haben kleinmüthig, und pflichtvergessen ihren Posten verlassen, einer Schildwache ähnlich, die auf ein gefährliches Vorwerk gestellt, die Flinte von sich wirft und Reißaus nimmt. Das ist die patriotische Weisheit der Dubliner Versöhnungshalle! Fortan will ich nichts mehr davon hören, daß Irlands parlamentarische Vertretung ungleich und unzureichend sei.« Das Mitglied schloß mit dem Antrag, die Einkommensteuer auf die irischen Grundherren, nicht aber auf die Gewerbsleute, Gelehrte und Beamten des Nachbarlandes, auszudehnen. Hr. Shiel antwortete in seiner beißenden Manier: Da Hr. Roebuck immer viele Theilnahme für Irland gezeigt habe, so dürfe Irland jetzt beten: Gott behüte mich vor meinen Freunden! Wenn D'Connell und seine Genossen den Entschluß gefaßt, vom brittischen Parlament wegzubleiben, so theile er (Shiel) zwar deren Ansichten nicht, was er durch sein Erscheinen bethätigt; aber der Tadel Hrn. Roebucks sei ungerufen und grundlos; denn nachdem jene irischen Mitglieder Jahr für Jahr in diesen Mauern Gerechtigkeit für Irland verlangt, und nicht erhalten, sei es wohl zu entschuldigen, wenn sie alle Hoffnung nach dieser Seite hin aufgeben, und es vorziehen, daheim ihr Volk politisch zu organisiren, und zu einer einigen Masse zu verbinden, um das in der St. Stephanskapelle so oft umsonst Geforderte der Regierung durch einen Druck von außen eine »douce violence« abzurufen. — Der Redner warnt zum

Schlusse das Unterhaus vor Maßregeln, welche das irische Volk aller Confessionen gegen die Regierung verbinden würden, und gab ein Recept, wie die Staatsrevenue gehoben werden können, ohne Auflegung einer Einkommensteuer auf Irland: »Führt dort eine bessere Verwaltung ein, und ihr werdet eure dortige Armee vermindern können. Paßt eure Institutionen dem irischen Volk an, anstatt das irische Volk euren Institutionen anpassen zu wollen, und ihr werdet dauernden Frieden gewinnen. Der Friede wird Wohlstand erzeugen, der Wohlstand wird einen stärkern Verbrauch erheischen von Kaffee, Zucker und andern steuerbaren Artikeln, und den brittischen Fabrikaten einen neuen Markt eröffnen; kurz, Irlands Wohlfahrt wird auch jede Anstrengung, die ihr für sie macht, mit wucherischen Zinsen lohnen.« — Die »Brieserbrechungsgeschichte« ist wiederholt der Gegenstand der Debatte im Unterhaus gewesen. Der Minister Graham hat noch manches Bittere hören müssen.

Frankreich.

Der französische Ministerrath hat die Schweizer Wirren in Berathung genommen, und sich endlich dahin erklärt, nicht mit Waffenmacht einzuschreiten, dagegen aber an der Schweizer Gränze einen militärischen Kordon zu ziehen, im Falle die helvetischen Unruhen einen allgemeinen Charakter annehmen sollten. — Die Opposition geht dem Ministerium Soult-Guizot wieder stark zu Leibe, und namentlich möchte Hr. von Molé das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an sich bringen. — Frankreich hat es bei dem Kaiser von Marokko dahin gebracht, daß dieser auf den Tribut, welchen Schweden und Dänemark an ihn zahlen mußte, Verzicht leistet. — Das Einschreiten der Staatsgewalt gegen den Hirtenbrief des Kardinals v. Bonald scheint für die Regierung Verwicklungen herbeizuführen. In einem offenen Sendschreiben an den Justiz- und Cultminister Hrn. Martin vom 21. Februar, das im neuesten Univers. abgedruckt ist, erklärt der Bischof von Chartres seine volle Uebereinstimmung mit dem Inhalt des angefochtenen Hirtenbriefs, er bemerkt unter Anderm: »wir verstehen die Freiheiten der gallicanischen Kirche in dem Sinn des Abbe Fleury, des wenigst verdächtigen und des unwiderlegbarsten Schriftstellers über diese Materie, aber nicht nach den maßlosen und hochmüthigen Behauptungen der parlamentarischen Schriftsteller. Der Pabst, den wir nicht als einen Gott betrachten (nach den empörenden Ausdrücken eines halb-offiziellen Journals) sondern als den, der von dem rettenden Gott betraut ist mit der Regierung und obersten Leitung der geistlichen Dinge, dieser Chef der Pontifen, hat einige Jahrhunderte lang auch in zeitlichen Angelegenheiten und über die großen Nationen eine sehr ausgedehnte Macht geübt, aber diese Macht hatte ihren Ursprung in der Zustimmung der Könige und der Völker, und keineswegs im Evange-

lium, wo geschrieben steht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Nie haben die Pabste sich herausgenommen, und nie werden sie sich herausnehmen, aus dem Glauben an diese Art Machtübung mittelst ihrer Person einen Bekenntnißartikel zu machen. Obgleich daher die Unfehlbarkeit des obersten Bischofs in allen katholischen Staaten als Glaubensmeinung (à titre d'opinion) zugelassen ist, so zittern doch weder die Könige auf ihren Thronen, noch erheben Einrede die Magistrate, noch gerathen darüber in Unruhe die Völker. Die Besorgniß deshalb ist um so eitler, als für Alle ersichtlich ist, daß der Pabst, selbst wenn er es wollen könnte, außer Stand wäre, sich in ganz Europa auch nur eines einzigen Dorfes zu bemächtigen. Sicherlich würde in den vereinigten Staaten weder der Präsident, noch der Congress es wagen, die besondern freien Glaubensmeinungen der Lutheraner, Calvinisten oder Quäker anzutasten. Warum sollten in unserm Frankreich, wo die constitutionelle Charte in dieser Beziehung derjenigen der Amerikaner nachgemacht ist, die Katholiken nicht daselbe Privilegium genießen? Wir leben weder unter der anglicanischen Suprematie, noch unter dem russischen Selbstherrschertum! Frankreich erkenne, und wird — so Gott will — allzeit erkennen, daß der unsterbliche Gründer der Gesellschaft auf Erden zwei Mächte errichtet hat, die eine geistlich, die andere weltlich, beide souverän und unabhängig in ihrer Sphäre. ic.

Von der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

Wiewohl die, mit obrigkeitlicher Bewilligung im Herbst des Jahres 1844, unter Anhoffung der allerhöchsten Genehmigung ins Leben getretene Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt noch kein Verwaltungsjahr zurückgelegt hat, mithin auch der Zeitpunkt einer förmlichen Rechnungslegung noch nicht eingetreten ist; so dürften doch die Ergebnisse des ersten Sammeljahres 1844 den Theilnehmern einiges Interesse gewähren. — Es werden daher sämtliche P. T. Herrn Ausschußmitglieder höflichst eingeladen, sich nächstkünftigen Dienstag, als den 18. März l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Institutskanzlei No. 33 auf dem hiesigen Hofmarke einzufinden, um sich von dem bisherigen Geschäftsgang und der eingeführten Manipulation die gewünschte Einsicht zu verschaffen.

Nach dem 21. §. der Statuten »besteht der Ausschuß aus allen jenen, der Pensionsanstalt beigetretenen, männlichen Geschlechts, welche sich mit wenigstens 10 partiellen, oder mit einer vollen Beitrittserklärung, oder Pensionsversicherung, für ihre eigene Person, ausweisen können.«

Kronstadt, den 11. März 1845.

Die Direction der Kronstädter allg. Pensionsanstalt.